

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/062/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Hofer
----------------------------------

**Parkplatzprobleme im Bereich des Schulzentrums Mitte**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	29.09.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Empfehlungen des Petitionsausschusses zu prüfen und die Umsetzung ggf. in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Parkplatzsituation im Bereich des Schulzentrums Mitte ist seit Jahren ein Brennpunkt. Gerade in den umliegenden Straßen (Ebersbergerstr., Stirnerstr., Hindenburgstr. und auch Bismarckstr.) ist die Parksituation zu Schulzeiten sehr angespannt. Das liegt zum einen an der Vielzahl der Lehrkräfte, die im Bereich der dort ansässigen Schulen unterrichten wie auch an der zunehmenden Zahl an Schülern der Oberstufe sowie der Berufsoberschule, die motorisiert zur Schule kommen.

Hinzu kommt, dass sich die Schullandschaft in den letzten Jahren laufend verändert hat. Insbesondere seit Einführung des so genannten G 8 an den Gymnasien müssen verstärkt nachmittags Unterrichtszeiten abgedeckt werden. Auch beim Schulzentrum Mitte müssen die Lehrkräfte der Schulen vielfach wechselnde Unterrichtsräume in verschiedenen Gebäuden im Stadtgebiet aufsuchen.

In seiner Sitzung vom 29.01.2010 beschloss der Stadtrat ein Parkplatzkonzept für das Schulzentrum Mitte. Es sollten 29 öffentlich gewidmete Parkplätze in der Bismarckstr. für Lehrkräfte mit Berechtigungsausweisen reserviert werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Straßenverkehrsbehörde am 20.03.2010 die Errichtung eines eingeschränkten Haltverbotes für die Bismarckstr. angeordnet. Dieses wurde von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr beschränkt. Während der bayerischen Schulferien wurde die Regelung aufgehoben.

Im Lauf des Schuljahres 2009/2010 wurde den Schulleitungen von Berufs- und Wirtschaftsschule, des Adam-Kraft-Gymnasiums und der Luitpoldschule insgesamt 165 Ausnahmegenehmigungen zur Weitergabe an in Frage kommende Lehrkräfte überlassen. Für das vergangene Schuljahr 2010/2011 wurden 217 (Steigerung begründet sich durch Ersatz wegen Verlust und Neuzugang von Referendaren) Ausnahmegenehmigungen ausgestellt. Für das neu begonnene Schuljahr wurden wieder 165 Parkberechtigungen ausgegeben.

Der dadurch entstandene Wegfall von bisher 29 Parkplätzen führte nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes zu keiner spürbaren Verschärfung der Parksituation im Bereich der Bismarckstraße. In unmittelbarer Nähe der Schulen befinden sich über 60 Parkplätze, die ohne zeitliche Beschränkung genutzt werden können.

Im November 2010 legte ein Bürger bei der Regierung von Mittelfranken Widerspruch gegen die Anordnung des eingeschränkten Haltverbots in der Bismarckstr. ein. Als Begründung führte der Beschwerdeführer im wesentlichen an, dass durch das eingeschränkte Haltverbot die Parkflächen in rechtswidriger Weise der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen würden. Da in Bayern seit dem 01.07.2007 das Widerspruchsverfahren gegen verkehrsrechtliche Anordnungen entfallen ist, hat die Regierung den Beschwerdeführer am 30.12.2010 auf den Klageweg beim Verwaltungsgericht hingewiesen.

Am 12.01.2011 hat sich der Beschwerdeführer mit verschiedenen Anliegen an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags gewandt. Zum eingeschränkten Haltverbot in der Bismarckstr. und der für die Lehrkräfte erteilten Ausnahmegenehmigungen hat sich der Berichterstatter des Petitionsausschusses wie folgt geäußert:

*Die Ausweisung könne nicht so gemacht werden, wie die Stadt vorgegangen sei. Nach Auffassung des Innenministeriums sei die Anordnung für das eingeschränkte Haltverbot eigentlich nicht möglich. Die Eingabe sei zwar aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, es sei aber auch die Maßgabe zu beschließen, der Stadt zu empfehlen, die straßenrechtliche Einziehung der Parkplätze zu prüfen, um die*

*Parkflächen anschließend zivilrechtlich als Parkflächen für Lehrer zur Verfügung zu stellen; das sei nach dem Straßenverkehrsrecht notwendig.*

Aufgrund der Hinweise bzw. Empfehlungen des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtages sind seitens der Stadt Schwabach folgende Änderungen geplant:

## **2. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Parkplätze**

### **2.1 Reduzierung der Lehrerparkplätze/ zeitliche Beschränkung**

Von den 29 Parkplätzen an dem Schulzentrum für die derzeit ein zeitlich befristetes eingeschränktes Haltverbot besteht, werden 6 Parkplätze wieder unbeschränkt für die Öffentlichkeit freigegeben. Dadurch soll insbesondere den Bedürfnissen der direkten Anlieger Rechnung getragen werden. Für den Einzelhandel stehen bisher schon ausreichend Kurzzeitparkplätze in der Bismarckstraße und der Wittelsbacherstr. zur Verfügung. Die Parkplätze können jedoch von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Eine Anwohnerparkregelung im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist rechtlich nicht möglich und vorgesehen. Anwohnerparkregelungen sind grundsätzlich nur in Altstadtbereichen zulässig, in denen auf den Grundstücken aufgrund ihrer zumeist mittelalterlichen Entstehung keine Stellplätze vorhanden sind. Dies ist im Bereich Bismarckstraße gerade nicht der Fall.

Darüber hinaus wird das eingeschränkte Haltverbot für die übrigen nunmehr 23 Parkplätze auf die Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag beschränkt. Dies hat sich als ein ausreichender Zeitraum erwiesen. Von Seiten der Stadtdienste Schwabach GmbH werden Dauerparktickets für die Lehrkräfte der angrenzenden Schulen in der Bürgerhof-Tiefgarage zum Sonderpreis von 28,80 € angeboten. Die Tiefgarage ist für die Mitarbeiter sehr gut erreichbar.

### **2.2 Stellplätze für Motorräder**

Im Konzept des Stadtplanungsamtes für die Gestaltung des Schulzentrums ist auch die Verlegung eines Teils der Stellplätze für Motorräder enthalten. Dementsprechend wurde zu Schulbeginn in einem Teilbereich der Parkplätze an der Bismarckstraße ein Parkplatz für Krafträder eingerichtet. Dieser befindet sich im Kurvenbereich gegenüber der Zufahrt zur Schwimmhalle, da dadurch auch eine bisher nicht genutzte freie Fläche einbezogen werden kann. Insgesamt sind dadurch 3 Parkplätze entfallen.

## **III. Kosten**

keine